



1. FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl (§ 16 BauNVO), z.B. 0,4 / 0,8
 Höhe der baulichen Anlagen in m über der Bezugshöhe B als Höchstmaß
 FH = Firsthöhe und TH = Traufhöhe jeweils als Maximalwert
 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 Baugrenze (§ 23 BauNVO)
 Umgrenzung von Flächen für Garagen und überdachte Stellplätze
 Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Fahrbahn/Gehweg
 Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche/Grundstückzufahrten
 Separate Wege (Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg)
 Flächen besonderer Zweckbestimmung bestehende öffentliche Verkehrsflächen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Öffentliche Grünfläche
 Flächen für die Ableitung und Rückhaltung von Hang- und Oberflächenwasser
 Verkehrsgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 Umgrenzung von Flächen zum Pflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Ansaaten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB), flächenhaftes Pflanzgebot

Sonstige Festsetzungen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Zu- und Abfahrtsverbot
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 Hauptgebäudeorientierung zwingend/wahlweise
 geneigte Dachformen (keine Flach- und Tonnendächer)
 geplante Stützmauer
 geplante Böschung
 Mauer

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen der Planzeichenvorschrift 1990 - PlanZV 90 vom 18.12.1990

Verfahrensvermerke siehe Textteil

BLUMBERG

559

**BEBAUUNGSPLAN
"KIRCHBERG II"
STADTTEIL HONDINGEN**

Maßstab 1:500

**PLANSTAND:
SATZUNG**

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	max. Firsthöhe max. Traufhöhe (Höchstgrenze)
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform
Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten	

Planverfasser:
 PS Planungsgruppe Städtebau GmbH
 Jochen Bernhard
 Feiler Stadtplaner

Gründl.: Göttingen, 27133/2006/1306/2006